

Nummer: 016
Stand:
Verantwortlich:

Betriebsanweisung

MIG Schweißen

Anschrift oder Logo
der
Schule

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Arbeiten am Metall – Inertgasschweißarbeitsplatz.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren durch elektrischen Strom.
- Gefahr durch optische Strahlung.
- Gefahr durch Schadstoffe (Rauche).



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Auf ausreichende Lüftung achten.
- Wegen giftiger Rauche, Absaugeinrichtung benutzen.
- Schweißraucherfassung immer auf die Schweißstelle ausrichten.
- Bei Verwendung von Schutzschilden Abstand zwischen Mund, Nase sowie Schildunterkante und Brust möglichst gering halten.
- Abstand zwischen Lichtbogen und Schutzschild möglichst groß wählen.
- Beschichtungen und Verunreinigungen im Schweißnahtbereich in jedem Fall vor dem Schweißen entfernen.
- Dämpfe und Rauche nicht einatmen. Rauche können giftige Schwermetalle enthalten.
- Werkstücke vor dem Reinigen sorgfältig trocknen.
- Beim Abkneifen der Drahtelektrode trockene Handschuhe verwenden.
- Wechseln von Drahtelektroden nur im spannungsfreien Zustand.
- Brennbare Gegenstände aus dem Arbeitsbereich entfernen oder abdecken.
- Feuerlöschgerät in der Nähe der Arbeitsstelle bereithalten.
- Schweißerauslaubnisschein muss möglicherweise erstellt werden.
- Schweißerschutzschild benutzen. Nicht ohne Augenschutz in die Schweißstelle blicken.
- Lederhandschuhe mit langen Stulpen verwenden.
- Schwer entflammbaren Schutzanzug oder Lederschürze verwenden.
- Hohe Schutzschuhe verwenden.
- In Lärmbereichen, Gehörschutz verwenden.



4. Verhalten bei Störungen



- Feuerlöscher **Löschertyp ergänzen** bereitstellen:
- Die elektrischen Leitungen und der Elektrodenhalter bzw. die Schweißpistole sind regelmäßig zu kontrollieren.
- Teile mit beschädigter oder fehlender Isolierung müssen sofort außer Betrieb genommen werden.
- Alle Störungen, Veränderungen o.Ä. sind unverzüglich dem verantwortlichen Lehrer zu melden.

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Unfall melden und Unfallanzeige ausfüllen oder Eintrag in das Verbandbuch.

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Wartungsarbeiten, Inspektionen und Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Wartungsarbeiten dürfen nur im Stillstand durchgeführt werden.
- Anlage gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern.
- Anlage vom Netz trennen.

Datum:

Unterschrift Schulleitung: